

MITGLIEDSCHAFT GRIP HOUSE MUSIC

VEREIN ZUR UNTERSTÜTZUNG MUSIKSCHAFFENDER

1. Alle Vereinsmitglieder können an den Veranstaltungen mit unbegrenzter Teilnehmerzahl von Grip House Music kostenfrei teilnehmen und werden laufend über das Vereinsgeschehen via Website oder ggf. WhatsApp informiert.

2. Ordentliche Mitgliedschaft ("Orga-Mitglieder")

Ordentliche Mitglieder nehmen organisatorisch aktiv am Vereinsgeschehen teil, in dem sie laufend an der Planung von Projekten teilhaben. Sie haben außerdem das Stimmrecht in den Generalversammlungen.

3. Außerordentliche Mitglieder ("Mitglieder")

Außerordentliche Mitglieder profitieren von den Vereinstätigkeiten, sind aber nicht organisatorisch involviert. Sie haben kein Stimmrecht in der Generalversammlung. Die einmalige Mitgliedsgebühr beläuft sich auf 150,00 Euro und wird spätestens zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung überwiesen.

4. Fördernden Mitglieder ("Fördermitglieder")

Fördernde Mitglieder profitieren nicht von den Vereinstätigkeiten und sind nicht in die Organisation involviert. Sie unterstützen den Verein unverbindlich und freiwillig mit einem jährlich anfallenden, beliebigen Betrag.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit beendet werden.

6. Ausschluss

Bei Nicht-Zahlung oder vereinschädigendem Handeln kann die Mitgliedschaft durch den Vereinsvorstand beendet werden.

7. Daten

Die Daten der Vereinsmitglieder werden nur für den Zweck einer aufrechten Mitgliedschaft gespeichert. Für eine reibungslose Mitgliedschaftskündigung werden die Kontaktdaten nach Beendigung sechs Monate lang gespeichert. Die Daten zum Zahlungsverkehr werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert und ausschließlich für dokumentarische Zwecke verwendet.

